

Informationen zur Bachelorarbeit

in den Studiengängen

„Politik und Wirtschaft“, „Politik und Recht“, „Wirtschaft und Recht“

I. Verfahren für das Schreiben von Bachelorarbeiten in den Fächern Wirtschaft und Politik:

- Eine Anmeldung zur Bachelorarbeit ist möglich, sobald die/der Studierende 120 Leistungspunkte erreicht hat.
- Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend¹ abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen.
- Weitere Vorgaben zur Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

Verfahren:

1. Die/der Studierende lässt sich beim Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt (Hüfferstift) bescheinigen, dass 120 Leistungs-Punkte im Bachelorstudium erreicht worden sind.
2. Vom Prüfungsamt erhält die/der Studierende daraufhin eine *Leitkarte*, mit der sie/er zu einem prüfungsberechtigten Hochschuldozenten (Betreuer der Arbeit und gleichzeitig Erstgutachter) geht.
3. Zusätzlich sucht sich die/der Studierende einen prüfungsberechtigten Hochschuldozenten als Zweitgutachter der Arbeit (evtl. beim Betreuer der Arbeit nachfragen, wer dafür in Frage kommt). Der Zweitgutachter bestätigt dies durch seine Unterschrift auf der Leitkarte.
4. Gemeinsam mit dem Betreuer wird das Thema für die Bachelorarbeit ausgewählt und – in deutscher und englischer Sprache – in die Leitkarte eingetragen.
5. Der Erstgutachter/Betreuer bestätigt durch seine Unterschrift auf dieser Karte die Betreuung der Arbeit, das Thema sowie Anfangs- und Endtermin des Bearbeitungszeitraums, der sofort beginnt.
6. Die vollständig ausgefüllte Leitkarte wird zweimal kopiert: Eine Kopie der Leitkarte wird vom Betreuer an das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt geschickt, eine andere Kopie behält der Betreuer selbst zur Terminkontrolle - das Original erhält die/der Studierende.
7. Die/der Studierende kann innerhalb einer Woche und nur einmal nach Erhalt des Themas dieses beim Betreuer zurückgeben.
8. Die Arbeit wird – mit Eidesstattlicher Versicherung – in zweifacher Ausfertigung (Klebebindung, keine Spiralbindung) sowie einer elektronischen Fassung auf

¹ „Studienbegleitend“ bedeutet, dass neben der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens an einer universitären Lehrveranstaltung teilgenommen wird, also im Zeitpunkt der Anmeldung der Bachelorarbeit Leistungen zwar angemeldet, aber noch nicht erbracht wurden.

einer CD-Rom (in Word- oder pdf-Format – beim Betreuer nachfragen) beim Betreuer abgeben, der das Eingangsdatum per Unterschrift/Stempel bestätigt und dieses Datum auf seiner Leitkarte einträgt. Dieser leitet ein Exemplar der Arbeit an den Zweitgutachter weiter.

9. Die Leitkarte des Betreuers mit Eingangsbestätigung wird an das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt geschickt.
10. Nach der Korrektur werden die beiden Gutachten mit den Noten sowie das Exemplar der Bachelorarbeit des Zweitgutachters ebenfalls an das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt geschickt. Ein Exemplar der Arbeit verbleibt beim Erstgutachter.
11. Die Note der Bachelorarbeit errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen, nach der ersten Dezimalstelle wird abgeschnitten.

II. Verfahren beim Verfassen von Bachelorarbeiten in den Rechtswissenschaften:

Wer sich für das Verfassen einer juristischen Bachelorarbeit entscheidet, belegt ein juristisches Seminar im Bereich des Zivilrechts oder des Öffentlichen Rechts. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Das Angebot an Seminaren wird in der Regel zum Ende des vorlaufenden Semesters online veröffentlicht. Es gelten Anmeldefristen, die einzuhalten sind!
- Zur Wahl stehen zwar alle (zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen) Seminare der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die Entscheidung darüber, ob ein Teilnehmer angenommen wird, trifft aber der jeweilige Seminarleiter.
- Die Themenvergabe erfolgt im Rahmen einer Seminarvorbesprechung, die bereits im vorlaufenden Semester stattfindet.
- Das Vorschlagsrecht hinsichtlich des zu bearbeitenden Themas entfällt (vgl. PO). Es kann aber ein Thema aus der Seminarthemenliste ausgewählt werden.
- Die Fakultät veranstaltet eine Restplatzbörse, an der die BA-Studierenden teilnehmen dürfen.
- Wer sich für das Verfassen der juristischen Bachelorarbeit entscheidet, muss die gesamte Seminarleistung erbringen. Dazu gehören die schriftliche Ausarbeitung des Themas, Vortrag und Teilnahme an Diskussion. Der jeweilige Seminarleiter kann u.U. weitere Leistungen verlangen.

Verfahren:

- Die/der Studierende lässt sich beim Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt (Hüfferstift) bescheinigen, dass 120 Leistungs-Punkte im Bachelorstudium erreicht worden sind.
- Hat die/der Studierende einem Seminarplatz erhalten, muss auf der vom Prüfungsamt erhaltene *Leitkarte* das Thema der Seminararbeit – in deutscher und englischer Sprache – und das Ausgabedatum vermerkt werden und dies durch die Unterschrift der Seminarleiterin/des Seminarleiters bestätigt werden.

- Die vollständig ausgefüllte Leitkarte wird dann von der Seminarleiterin/dem Seminarleiters an das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt weitergeleitet.
- Nach der Teilnahme am Seminar, werden die Seminararbeit und das Gutachten an das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt geschickt.
- Bearbeitungsfrist: Es gilt die von der jeweiligen Seminarleitung vorgegebene Bearbeitungszeit.

Die Änderung tritt zum 01.04.2013 in Kraft.